

DR. OTTO HEIN
RECHTSANWALT



WIEN, 29. November 1944.

XIX/117, FELIX MOTTLSTRASSE 6
FERNRUF A 12 0 16
POSTSCHECK-KONTO WIEN 857 49

Sehr geehrter Herr Caldonazzi !

Ihr Herr Sohn, Dipl. Ing. Walter Caldonazzi, hat mich um seine Vertretung beim Volksgerichtshof und um Einbringung eines Wiederaufnahmeantrages gebeten. Er behauptet, dass er infolge einer schweren offenen Gehirnerschütterung und späteren Gehirnhautentzündung bis in die letzte Zeit an Bewusstseinsstörungen gelitten habe und dass er diesbezüglich auch bei dem Arzt Dr. Karl Schwamberger in Kufstein in Behandlung gewesen wäre. Für die eheste Uebermittlung eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses, wenn eine solche möglich ist, wäre ich dankbar.

Gleichzeitig bitte ich über Ersuchen Ihres Herrn Sohnes RM 200.- an mein obiges Postscheck-Konto zu überweisen.

Ich hoffe doch, dass die von mir eingeleiteten Schritte den entsprechenden Erfolg haben werden. Ihr Herr Sohn lässt herzlich grüssen.

Mit deutschem Gruss !

Herrn
Rudolf Caldonazzi,
Kramsach b/Rattenberg (Tirol)

EINSCHREIBEN



WIEN, 20. Dezember 1944.

XIX/117, FELIX MOTTLSTRASSE 6

FERNRUF A 12 0 16

POSTSCHECK-KONTO WIEN 857 49

Sehr geehrter Herr Caldonazzi !

Ich bedaure sehr, dass ich die ärztlichen Unterlagen nicht erhalten konnte. Der Volksgerichtshof hat meinen ausführlichen Wiederaufnahmsantrag unter Hinweis ^{abgelehnt} darauf, dass meine Behauptungen über Bewusstseinsstörungen und andere Auswirkungen der seinerzeitigen Gehirnerschütterung und späteren Gehirnhautentzündung Ihres Sohnes ~~abgelehnt~~ ~~da diese Behauptungen~~ durch nichts bescheinigt ^{heute} waren. Ich habe ^{heute} neuerlich mit Ihrem Sohn die Sachlage besprochen. Da bereits der seinerzeitige Gnadenantrag abgelehnt wurde, weshalb ich schleunigst den Wiederaufnahmsantrag nach Berlin schickte, um einen sofortigen Vollzug zu vermeiden, wäre sofort etwas zu unternehmen. Ihr Herr Sohn erklärt, er hätte im Jahre 1934 auf den Heimwehführer eingewirkt, dass dem jetzigen Ortsgruppenleiter und Bürgermeister Josef Gutmann das Leben gerettet wird und später, dass er aus Südtirol wieder zurückkehren konnte. Mit Rücksicht darauf könnte vielleicht zusammen mit Herrn Gutmann und weiters auch mit Ihren Verbindungen bei den Tiroler Landesschützen der Gauleiter Hofer entsprechend in Bewegung gesetzt werden, dass er aus innerpolitischen Gründen die Umwandlung der Todesstrafe in Berlin im Gnadenwege verlangt und durchsetzt.

Nebstbei könnten Sie mir bitte die Stellungnahme des Gemeindefarztes Dr. Ridhart über die Bewusstseinsstörungen, Gehirnerschütterung und Gehirnhautentzündung Ihres Sohnes übermitteln. Bei entsprechender ärztlicher Bescheinigung

würde ich nochmals an den Volksgerichtshof herantreten.
Sollte eine solche Bescheinigung nicht möglich sein, dann
bleibt eben nur der obenerwähnte Gnadenweg.

Ihr Sohn lässt Sie alle herzlichst grüssen und Ihnen
soweit als möglich frohe Weihnachten wünschen. Ich habe
versprochen, ihn im Laufe der nächsten Woche zu besuchen
und hoffe von Ihnen bereits Antwort auf meinen heutigen
Brief zu haben.

Mit deutschem Gruss !



Herrn
Rudolf C a l d o n a z z i
Kramsach b/Rattenberg (Tirol)

EINSCHREIBEN

Dr. JULIUS BAUMANN

RECHTSANWALT

WIEN, I., TUCHLAUBEN 14

TELEPHON Nr. U 2 31 43

POSTSPARKASSEN-KONTO WIEN 92.777

Caldonazzi Strafsache.

Wien, am 10. November 1944.

Herrn

Rudolf C a l d o n a z z i,

K r a m s a c h.

Sehr geehrter Herr CaldonaZZi !

Es ist mir eine schmerzliche Pflicht, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihr Sohn bei der am 27. und 28. X.-l. J. vor dem Volksgerichtshof stattgehabten Hauptverhandlung wegen Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat, Wehrkraftzersetzung und Spionage zum Tode verurteilt wurde.

Ich habe pflichtgemäss alle prozessualen Interessen Ihres Sohnes vertreten, doch erschien der Fall auf Grund des Geständnisses und in Verbindung mit den Aussagen der anderen Angeklagten, sowie der einvernommenen Zeugen von vornherein aussichtslos.

Ihr Sohn bittet Sie nunmehr für ihn ein Gnadengesuch einzureichen, wobei er mir mitteilte, dass Sie zu Parteikreisen und insbesondere zum Gauleiter Hofer, desgleichen zum Ortsgruppenleiter in Kramsach, Herrn Josef Gutmann, gute Beziehungen unterhielten. Das Gnadengesuch wäre einzureichen an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin, W.9 Bellevuestrasse 15 zur Geschäftszahl 6 J 158/44. Sie müssten auf Ihre persönlichen Verdienste, sowie die Verdienste des Bruders des Verurteilten, der sich nach dessen Angabe seit 1939 im Heeresdienst befindet, Bezug nehmen.

Den Inhalt der Anklage, sowie die Begründung des Urteiles vermag ich leider nicht mitzuteilen, da die Oeffentlichkeit von der Verhandlung ausgeschlossen wurde und mir und den übrigen Funktionären, welche an der Gerichtsverhandlung teilnahmen, Schweigegebot gegen Jedermann auferlegt wurde.

Ich zeichne mit

Heil Hitler !

Dr. Baumann e. h. ./.

Umstehendes Schreiben habe ich an Sie am 1. d. s. M. gerichtet. Da ich auf dasselbe keine Erledigung erhielt, befürchte ich, dass mein Schreiben verloren gegangen ist und wiederhole dasselbe daher noch einmal.

Heil Hitler !

DOKUMENT des
Dokumentationsarchiv
des nationalsozialistischen
Widerstandes

1584

DR. OTTO HEIN
RECHTSANWALT



WIEN, am 7. März 1945.
XIX/117, FELIX MOTTLSTRASSE 6
FERNRUF A 12 0 16
POSTSCHECK-KONTO WIEN 857 49

Sehr geehrter Herr Caldonazzi !

Leider waren alle nachdrücklichen Bemühungen vergebens. So wie der ausführliche Wiederaufnahmsantrag wurde auch das Gnadengesuch leider abgewiesen. Ihr Sohn hat Sie noch herzlich grüssen lassen, ich konnte noch wenige Stunden vor dem Vollzug des Urteils mit ihm sprechen. Er hat sein Ende sehr gefasst ertragen. Er erklärte mir, dass sein letzter Wille mir ausgefolgt werde. Doch habe ich ihn trotz Nachforschens bis heute nicht erhalten.

Mit deutschem Gruss !

Herrn
Rudolf Caldonazzi,
Kramsach - Tirol.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'O. Hein', written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.